

Klassifizierung:

öffentlich

Stand: 26.09.2024

## Informationen zur Abrechnung von Gebührenordnungspositionen (GOP) im Rahmen der Videosprechstunde

**Zertifikat Videodienstleister:** Ärzte oder Psychotherapeuten können Leistungen im Rahmen der Videosprechstunde abrechnen, wenn sie einen zertifizierten (Anlage 31b zum BMV-Ä) Videodienstleister nutzen.

**Fallkennzeichnung:** Der Behandlungsfall ist mit der Pseudo-GOP **88220** zu kennzeichnen, wenn der Kontakt mit dem Patienten in einem Quartal **ausschließlich** per Videosprechstunde stattfindet.

**Gültig ab 01.04.2022:** Die Anzahl der ausschließl. Video-Behandlungsfälle ist auf 30 % aller Behandlungsfälle des Arztes/Psychotherapeuten beschränkt.

Ärzte und Psychotherapeuten können pro Quartal fast jeden dritten Patienten (30 % der Behandlungsfälle) ausschließl. per Video behandeln, ohne dass dieser in die Praxis kommen muss. Bei den übrigen Patienten mit mind. einem persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt kann die Videosprechstunde flexibel angewendet werden, sofern die patientenübergreifende Obergrenze der Leistungsmenge nicht erreicht wird.

**Gültig ab 01.07.2022:** Ab Juli gilt diese Obergrenze nicht mehr bezogen auf jede einzelne GOP, sondern bezieht sich auf die Gesamtpunktzahl der im Quartal von einer Psychotherapeutin oder einem Psychotherapeuten abgerechneten GOP des Kapitels 35, die grds. in der Videosprechstunde durchgeführt werden dürfen. Damit können einzelne Leistungen durch eine Praxis auch komplett per Videosprechstunde erfolgen, sofern in anderen Leistungsbereichen die Videosprechstunde entsprechend seltener angewendet wird.

**Ausnahme GOP 35152** (psychotherapeutische Akutbehandlung): Ausgenommen von der neuen Regelung zur Obergrenze ist die GOP 35152. Diese Einzelleistung darf weiterhin nur zu 30 % per Videosprechstunde stattfinden.

**Keine Obergrenzen für Videosprechstunden im Not(-fall)dienst:** Die sonst geltenden Obergrenzen bei ausschließl. Kontakt im Behandlungsfall per Videosprechstunde bzw. bei Leistungen im Rahmen einer Videosprechstunde gem. 4.3.1 Absatz 5 Nr. 6 und Abs. 6 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM werden im organisierten Not(-fall)dienst nicht angewendet.

Gebührenordnungsposition / EBM	Kurzbeschreibung / Anmerkung
<b>Grund-, Versicherten- und Konsiliarpauschalen</b>	
Versicherten- und Grundpauschalen	alle Grund- und Versichertenpauschalen, ausgenommen sind: die GOP 03030, 04030, 12220, 12225
Konsiliarpauschale	Konsiliarpauschale 25214 nach strahlentherapeutischer Behandlung, ausgenommen sind: die GOP 25210, 25211 sowie die Konsiliarpauschalen der Fachgruppen Labor, Nuklearmedizin, Pathologie und Radiologie

Notfallpauschalen im organ. Not(-fall)dienst	GOP 01210, GOP 01212 Nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärztinnen und Ärzte, Institute und Krankenhäuser dürfen im Notfall keine Videosprechstunde durchführen; hier sind die GOP 01210 und 01212 weiterhin nur im persönlichen Kontakt berechnungsfähig.
Notfallkonsultationspauschalen im organ. Not(-fall)dienst	GOP 01214, 01216, 01218
<b>Verordnungen</b>	
01420V	Prüfung der Notwendigkeit und Koordination der häuslichen Krankenpflege
01424V	Folgeverordnung von Behandlungsmaßnahmen zur psychiatrischen häuslichen Krankenpflege
01611V	Verordnung von medizinischer Rehabilitation
01613V	Zuschlag zur GOP 01611 im Zusammenhang mit der Beantragung einer geriatrischen Rehabilitation
<b>Videosprechstunde</b>	
01444	Zuschlag für die Authentifizierung eines unbekanntem Patienten (Anlage 4b und 31b BMV-Ä) Unbekannter Patient: Patient wurde nicht im aktuellen Quartal oder im Vorquartal in der Praxis behandelt <i>gültig bis 31.12.2025</i>
01450	Zuschlag Videosprechstunde/Videofallkonferenz ("Technikzuschlag") (Anlage 31b BMV-Ä), der Zuschlag ist bei allen Videosprechstunden sowie Videofallkonferenzen anzugeben. Die GOP 01450 ist nur vom Arzt/Psychotherapeuten, der die Videofallkonferenz initiiert, berechnungsfähig. Die GOP 01102 ("Samstagsprechstunde") ist im Rahmen der Videosprechstunde berechnungsfähig.
<b>Videofallkonferenzen/Videofallbesprechungen, Videogestützte Maßnahmen, Digitale Gesundheitsanwendung (DiGA), Telekonsilium</b>	
01442	Videofallkonferenz mit der/den an der Versorgung des Patienten beteiligten Pflege(fach)kraft/ Pflege(fach)kräften (Anlage 31b BMV-Ä)
01471V, 30780V	Zusatzpauschale Verlaufskontrolle und Auswertung der digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA) somnio
01682V	Fallbesprechung mit dem Jugendamt im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen zum Kinder- und Jugendschutz

30210	Teilnahme an einer multidisziplinären Fallkonferenz zur Indikationsüberprüfung eines Patienten mit diabetischem Fußsyndrom
30706	Teilnahme an einer schmerztherapeutischen Fallkonferenz
30948	Teilnahme an einer MRSA-Fall- und/oder regionalen Netzwerkkonferenz
37120	Fallkonferenz Pflegeheim (Anlage 27 BMV-Ä)
37320	Fallkonferenz Palliativversorgung (Anlage 30 BMV-Ä)
37400	Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase
37550	Fallbesprechung (KSVPsych-RL)
<b>Gesprächsleistungen*</b>	
03230V	Problemorientiertes ärztliches Gespräch
04230V	Problemorientiertes ärztliches Gespräch
04231V	Gespräch, Beratung und/oder Erörterung (Abschnitte 4.4 und 4.5 EBM)
04355V	Sozialpädiatrisch orientierte eingehende Beratung, Erörterung und/oder Abklärung
04430V	Neuropädiatrisches Gespräch, Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung (Einzelbehandlung)
01789V	Beratung nach GenDG zum NIPT auf Trisomien 13, 18 und 21 gem. der Mutterschafts-RL, <b>nur die Folgeberatung ist per Videosprechstunde berechnungsfähig</b>
01790V	Beratung nach GenDG bei Vorliegen eines positiven NIPT auf Trisomien 13, 18 und 21 gem. der Mutterschafts-RL, <b>nur die Folgeberatung ist per Videosprechstunde berechnungsfähig</b>
08619V	Beratung gem. § 4 Nr. 1 Kryo-Richtlinie
08621V	Reproduktionsmedizinische Beratung und Aufklärung zur Kryokonservierung von Ei- oder Samenzellen oder von Hodengewebe und der dazugehörigen medizinischen Maßnahmen gem. § 4 Nr. 2 Kryo-RL
08622V	Reproduktionsmedizinische Beratung und Aufklärung im Zusammenhang mit § 5 Abs. 2 Nr. 3 Kryo-Richtlinie
08623V	Andrologische Beratung und Aufklärung zur Kryokonservierung und der dazugehörigen medizinischen Maßnahmen gem. § 4 Nr. 2 Kryo-RL
14220V	Kinder- und jugendpsychiatrisches Gespräch, kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung (Einzelbehandlung)
14221V	Kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung (Gruppenbehandlung)
14222V	Anleitung Bezugs- oder Kontaktperson(en)

16220V	Neurologisches Gespräch, neurologische Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung
21216V	Fremdanamnese und/oder Anleitung bzw. Betreuung von Bezugspersonen
21220V	Psychiatrisches Gespräch, psychiatrische Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung (Einzelbehandlung)
21221V	Psychiatrische Behandlung (Gruppenbehandlung)
22220V	Psychotherapeutisches Gespräch (Einzelbehandlung)
22220W	Psychotherapeutisches Gespräch (Einzelbehandlung) im Zusammenhang mit der Versorgung gem. den Leistungen des Abschnitts 37.5 (KSVPsych-RL), Kennzeichnung "W" für die Berechnung <15-mal
22220Y	Psychotherapeutisches Gespräch (Einzelbehandlung) im Zusammenhang mit der Versorgung gem. den Leistungen des Abschnitts 37.5 (KSVPsych-RL), Kennzeichnung "Y" für die Berechnung >15-mal
22221V	Psychosomatisches Gespräch, psychosomatisch-medizinische Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung (Einzelbehandlung)
22222V	Psychosomatisch-medizinische Behandlung (Gruppenbehandlung)
23220V	Psychotherapeutisches Gespräch (Einzelbehandlung)
23220W	Psychotherapeutisches Gespräch (Einzelbehandlung) im Zusammenhang mit der Versorgung gem. den Leistungen des Abschnitts 37.5 (KSVPsych-RL), Kennzeichnung "W" für die Berechnung <15-mal
23220Y	Psychotherapeutisches Gespräch (Einzelbehandlung) im Zusammenhang mit der Versorgung gem. den Leistungen des Abschnitts 37.5 (KSVPsych-RL), Kennzeichnung "Y" für die Berechnung >15-mal
30708V	Beratung und Erörterung und/oder Abklärung im Rahmen der Schmerztherapie
<b>Einzelpsychotherapie*</b>	
35401V, 35401W	Tiefenpsychologisch fundierte PT (KZT 1, Einzelbehandlung)
35402V, 35402W	Tiefenpsychologisch fundierte PT (KZT 2, Einzelbehandlung)
35405V, 35405W, 35405Y, 35405Z	Tiefenpsychologisch fundierte PT (LZT, Einzelbehandlung)
35411V, 35411W	Analytische PT (KZT 1, Einzelbehandlung)
35412V, 35412W	Analytische PT (KZT 2, Einzelbehandlung)
35415V, 35415W, 35415Y, 35415Z	Analytische PT (LZT, Einzelbehandlung)
35421V, 35421W	Verhaltenstherapie (KZT 1, Einzelbehandlung)
35422V, 35422W	Verhaltenstherapie (KZT 2, Einzelbehandlung)

35425V, 35425W, 35425Y, 35425Z	Verhaltenstherapie (LZT, Einzelbehandlung)
35431V, 35431W	Systemische Therapie (KZT 1 Einzelbehandlung)
35432V, 35432W	Systemische Therapie (KZT 2 Einzelbehandlung)
35435V, 35435W, 35435Y, 35435Z	Systemische Therapie (LZT Einzelbehandlung)
35591V	Zuschlag KZT (Einzelbehandlung)
<b>Gruppenpsychotherapie*</b>	
35503 bis 35508 jeweils Suffix A, T, V, W	Tiefenpsychologisch fundierte PT(KZT 1 oder 2, Gruppenbehandlung, 3 bis 8 Teilnehmer)
35513 bis 35518 jeweils Suffix A, C, D, F, G, T, V, W	Tiefenpsychologisch fundierte PT (LZT Gruppenbehandlung, 3 bis 8 Teilnehmer)
35523 bis 35528 jeweils Suffix A, T, V, W	Analytische Therapie (KZT 1 oder 2, Gruppenbehandlung, 3 bis 8 Teilnehmer)
35533 bis 35538 jeweils Suffix A, C, D, F, G, T, V, W	Analytische Therapie (LZT Gruppenbehandlung, 3 bis 8 Teilnehmer)
35543 bis 35548 jeweils Suffix A, E, T, V	Verhaltenstherapie (KZT 1 oder 2 Gruppenbehandlung, 3 bis 8 Teilnehmer)
35553 bis 35558 jeweils Suffix A, C, D, F, G, T, V, W	Verhaltenstherapie (LZT Gruppenbehandlung, 3 bis 8 Teilnehmer)
35703 bis 35708 jeweils Suffix A, T, V, W	Systemische Therapie (KZT 1 oder 2, Gruppenbehandlung)
35713 bis 35718 jeweils Suffix A, C, D, F, G, T, V, W	Systemische Therapie (LZT Gruppenbehandlung)
35593 bis 35598 V	Zuschlag KZT (Gruppenbehandlung)
<b>Psychotherapeutische Akutbehandlung*</b>	
35152V, 35152W	Psychotherapeutische Akutbehandlung
<b>Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung (Gruppenbehandlung)*</b>	
35173A, 35173T, 35173V, 35173W	Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung mit 3 Teilnehmern
35174A, 35174T, 35174V, 35174W	Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung mit 4 Teilnehmern
35175A, 35175T, 35175V, 35175W	Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung mit 5 Teilnehmern
35176A, 35176T, 35176V, 35176W	Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung mit 6 Teilnehmern
35177A, 35177T, 35177V, 35177W	Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung mit 7 Teilnehmern
35178A, 35178T, 35178V, 35178W	Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung mit 8 Teilnehmern
<b>weitere psychotherapeutische Leistungen des Kapitels 35 EBM*</b>	
35110V	Verbale Intervention bei psychosomatischen Krankheitszuständen
35111V	Übende Interventionen als Einzelbehandlung
35112V	Übende Interventionen als Gruppenbehandlung bei Erwachsenen
35113V	Übende Interventionen als Gruppenbehandlung bei Kindern und Jugendlichen
35141V	Zuschlag vertiefte Exploration
35142V	Zuschlag Erhebung ergänzender neurologischer und psychiatrischer Befunde
35600V	Standardisierte Testverfahren

35601V	Psychometrische Testverfahren, nur bei Erwachsenen
<b>Neuropsychologische Therapie (Abschnitt 30.11 EBM)*</b>	
30932V	Neuropsychologische Therapie (Einzelbehandlung)
30933V	Neuropsychologische Therapie (Gruppenbehandlung)
<b>Kostenpauschalen</b>	
40128	Kostenpauschale Versand Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, Versand Verordnung auf Muster 12, 13, 21 oder 61 oder im Zusammenhang mit der Durchführung eines Besuches
<b>Außerklinische Intensivpflege (AKI-RL)</b>	
37700V	Erhebung gem. § 5 der AKI-RL unter Verwendung des Vordrucks nach Muster 62 Teil A
37706V	Grundpauschale im Zusammenhang mit der GOP 37700 für Ärzte und Krankenhäuser gem. § 5 Absatz 2 Satz 2 der AKI-RL
37720	Fallkonferenz gem. § 12 Abs. 2 der AKI-RL

\* Erläuterung:

**A** Kennzeichnung einer Therapie mit Sitzungsdauer von mind. 50 Minuten, die im Rahmen einer Videosprechstunde durchgeführt wird.

**C** Kennzeichnung von Leistungen im Rahmen der Langzeittherapie als Rezidivprophylaxe, die im Rahmen einer Videosprechstunde durchgeführt werden.

**D** Kennzeichnung von Leistungen im Rahmen der Langzeittherapie als Rezidivprophylaxe, die unter Einbeziehung einer Bezugsperson im Rahmen einer Videosprechstunde durchgeführt werden.

**E** Kennzeichnung der GOP **35543 bis 35548**, die unter Einbeziehung einer Bezugsperson im Rahmen einer Videosprechstunde durchgeführt werden.

**F** Kennzeichnung einer Therapie mit Sitzungsdauer von mind. 50 Minuten im Rahmen der Langzeittherapie als Rezidivprophylaxe, die im Rahmen einer Videosprechstunde durchgeführt wird.

**G** Kennzeichnung einer Therapie mit Sitzungsdauer von mind. 50 Minuten im Rahmen der Langzeittherapie als Rezidivprophylaxe, die unter Einbeziehung einer Bezugsperson im Rahmen einer Videosprechstunde durchgeführt wird.

**T** Kennzeichnung einer Therapie mit Sitzungsdauer von mindestens 50 Minuten, die unter Einbeziehung einer Bezugsperson im Rahmen einer Videosprechstunde durchgeführt wird.

**V** Kennzeichnung von Leistungen, die im Rahmen einer Videosprechstunde durchgeführt werden.

**W** Kennzeichnung von Leistungen, die unter Einbeziehung einer Bezugsperson im Rahmen einer Videosprechstunde durchgeführt werden.

**W** Kennzeichnung der **GOP 22220 oder 23220**, die im Rahmen einer Videosprechstunde im Zusammenhang mit der Versorgung gem. den Leistungen des Abschnitts 37.5 (KSVPsych-RL) erbracht wird. Kennzeichnung "W" für die Berechnung <15-mal.

**Y** Kennzeichnung von Leistungen im Rahmen der Langzeittherapie als Rezidivprophylaxe, die im Rahmen einer Videosprechstunde durchgeführt

**Y** Kennzeichnung der **GOP 22220 oder 23220**, die im Rahmen einer Videosprechstunde im Zusammenhang mit der Versorgung gem. den Leistungen des Abschnitts 37.5 (KSVPsych-RL) erbracht wird. Kennzeichnung "Y" für die Berechnung >15-mal.

**Z** Kennzeichnung von Leistungen im Rahmen der Langzeittherapie als Rezidivprophylaxe, die unter Einbeziehung einer Bezugsperson im Rahmen einer Videosprechstunde durchgeführt werden.

Ausführliche Informationen zur Videosprechstunde finden Sie auf der Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter [www.kbv.de](http://www.kbv.de).